

## Positionspapier: Billettsteuer

Stand: 20.05.2020

## Die Billettsteuer: Grundpfeiler der städtischen Kulturförderung

Die Diskussion rund um den Sinn und Zweck der Billettsteuer ist im Kanton Luzern im Jahr 2019 neu entfacht. Im Luzerner Kantonsrat ist eine Motion hängig, welche die Abschaffung der Billettsteuer fordert. Konkret heisst dies, dass der Kanton die rechtlichen Grundlagen für die Erhebung der Billettsteuer ändern müsste. Die Stadt Luzern und andere Gemeinden könnten folglich keine zweckgebundene Billettsteuer mehr erheben. Darunter leiden würde die städtische Sport- und Kulturförderung mit regionaler Ausstrahlung, namentlich die städtischen Förderinstrumente FUKA-Fonds und der Fonds Kultur und Sport, welche hauptsächlich durch die Einnahmen der Billettsteuer geüfnet werden. Die dem Fonds zur Verfügung stehenden Mittel werden in der heutigen Form seit 1990 für und Kultur- und Sportprojekte verwendet.

Heute ist die Billettsteuer ein fester Grundpfeiler der städtischen Kultur- und Sportförderung: Zwischen 2010 und 2019 wurden im Mittel jährlich rund 5.2 Mio. CHF durch die Billettsteuern eingenommen, die zweckgebunden auf drei Fonds verteilt werden. Je 15% der Einnahmen gehen an den Fonds zur Unterstützung kultureller Aktivitäten (FUKA-Fonds) und an den Jugendsportförderfonds. Mit dem Restbetrag von 70% wird der Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport (K und S) gespiesen. Beim Fonds K und S entfallen 2/3 der Mittel auf die Kulturförderung und 1/3 auf die Sportförderung.

Die Breitenwirkung der Billettsteuer ist gross. Zwei Beispiele aus der Stadt Luzern verdeutlichen es: Im Jahr 2018 wurden mittels des FUKA-Fonds über 250 Projekte unterstützt. Und aus dem Fonds K und S werden heute in der Kultur über 60 Institutionen und Projekte finanziert, über 30 Institutionen sind es im Sportbereich.

Die IG Kultur Luzern setzt sich insbesondere aus folgenden Gründen für die Billettsteuer ein:

- **Die Billettsteuer besitzt im Kern eine solidarische Umverteilungswirkung zwischen Kultur und Sport**  
Die Billettsteuereinnahmen durch den Kulturbereich werden zu Gunsten des Sportbereichs umverteilt. Dies gleicht insbesondere das kleinere Eigenleistungspotenzial bei den Besuchereintritten im Bereich des Sports und der Jugendsportförderung aus.
- **Die Billettsteuer ermöglicht einen Kulturlastenausgleich**  
Die Billettsteuer schafft einen regionalen Ausgleich für die Kulturlasten. Insbesondere weil die Billettsteuer nicht nur durch die in der Stadt wohnhaften Personen entrichtet wird, sondern zu einem grossmehrheitlichen Teil auch durch die Besucherinnen und Besucher von Veranstaltungen von ausserhalb der Stadt.

- **Die Billettsteuer ist zweckgebunden und fördert den Luzerner Kulturstandort**

Die Zweckgebundenheit der Billettsteuer verhindert, dass Billettsteuererträge lediglich in die Gemeindegasse fliessen. Die Mittel müssen gemäss Reglement für die Kultur- und Sportförderung im Allgemeinen eingesetzt werden. Dies kommt wiederum der ganzen Region zu Gute.

- **Die Billettsteuer stärkt den Zusammenhalt zwischen kleinen und grossen Veranstalterinnen**

Die Billettsteuereinnahmen stammen in der Regel und mehrheitlich von gut besuchten Veranstaltungen mit relativ grossem Publikumszuspruch. Die Mittel kommen so aber auch Anlässen und Organisationen zugute, die dieses Potenzial nicht aufweisen. Der Kulturstandort ist auf Nischen- und Grossveranstaltungen angewiesen. Dies stärkt den Zusammenhalt zwischen den Veranstalterinnen.

Für Rückfragen:

Gianluca Pardini, Geschäftsleitung IG Kultur Luzern, 041 410 31 00